

Datum: 06.05.2019
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Häke, Mathias
Aktenzeichen: 721.58
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Schnittgutsammelstelle zur Pflege der Kulturlandschaft
- Haushaltsantrag Grüne 9/2019****Gemeinderat****21.05.2019****öffentlich****beschließend****Anlagen:**

Lageplan Grünschnittsammelstellen

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ Nein

☐ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.

Es ist festzulegen ob und in welchem Bereich eine temporäre Grünschnittsammelstelle für Schnittgut aus Streuobstbeständen im Rahmen der Schnittgutsammelaktion des Landkreises eingerichtet werden soll.

Sachdarstellung:

Eine regelmäßige Baumpflege ist für den Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstbestände grundlegend, da hierbei Durchlichtung, Stabilität und somit die Fruchtqualität und der Ertrag maßgeblich beeinflusst werden.

Um daher bei den jeweiligen Eigentümern oder Pächtern solcher Streuobstflächen Anreize zu schaffen, bietet der Landkreis Esslingen seit 2013 innerhalb des Projekts „Energetische Schnittholzverwertung“ eine kreisweite Teilnahme für Kommunen an, bei der diese von Mitte Februar bis Mitte April eines jeden Jahres temporäre Schnittgutsammelstellen für eine Dauer von max. 4 Wochen anbieten können. Die Sammelflächen werden dann in einer öffentlich zugänglichen Karte online gestellt, sodass u.a. eingesehen werden kann, welche Sammelstellen zu welchen Zeiträumen und an welcher Stelle geöffnet haben bzw. zur Anlieferung zur Verfügung stehen. Am Ende wird das gesamte Schnittholz gehäckselt und zur thermischen Energielieferung verwertet.

Nach Rücksprache mit dem AWB (Abfallwirtschaftsbetrieb) sind an die Sammelplätze folgende Anforderungen zu stellen:

- Sammelplätze sollten in der Nähe der Obstwiesen liegen und durchgängig anfahrbar sein
- Ausreichende Rangiermöglichkeiten bei Begegnungsverkehr
- Möglichst stabiler Untergrund – Schotterrasen, Wassergebundene Decke, Schotter-decke
- Räumliche und optische Eingrenzung der Fläche
- Regelmäßige Kontrolle der Anlieferungen

Das Landratsamt schlägt hierfür prinzipiell Wanderparkplätze, Festplätze, Sportgelände, Parkplätze von Freibädern oder Wiesen neben Feldwegen vor.

Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Flächen entstehen Folgekosten zur Wieder-herstellung (Bodenverdichtung und –abtrag, Reprofilieren von Bodenunterlage) und Reinigung, die von der jeweiligen Kommune zu tragen sind. Nach Prüfung von seither vergleichbar durchgeführten Arbeiten, sind Kosten von ca. 8,20 € / m² (brutto) anzusetzen.

Unter Einbezug und Berücksichtigung der erforderlichen Voraussetzungen ergab die Untersuchung, dass sich geeignete Flächen in Reichenbach darauf beziehend schwer darstellen lassen. Es ist somit zu entscheiden, ob mit Inkaufnahme von Abstrichen und einhergehenden Kosten eine zu bestimmende Fläche in das Projekt des Landkreises aufgenommen und bereitgestellt werden soll.

Im Rahmen der diesjährigen Aktion befanden sich die unmittelbar um Reichenbach liegenden Schnittgutsammelstellen in Plochingen (Carl-Orff-Weg) sowie mittig zwischen Reichenbach und Baltmannsweiler an einem Wanderparkplatz (siehe Anlage).